Stettiner Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11½ sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 33. **Mittwoch, den 9. Februar.** **1853**

≏ Patriotismus und Partei.

II.

Wie sich die einzelnen Individuen entwickeln, so entwickeln sich auch die Staaten, die nur eine Vereinigung von Individuen sind, um sich gegenseitig zu schützen, und in ihren Interessen zu fördern. Wo sich diese letzteren nun so gegenüber stehen, daß sie erst im Laufe der Zeit und nach harten Kämpfen ausgeglichen werden können, entstehen in der großen Staatsgruppe wieder einzelne Gruppen, Staaten im Staate, wenn sie auch nicht den Namen desselben und als ihr Recht nur das Naturrecht beanspruchen können, das keinem verwehrt, zu existiren und für diese Existenz zu kämpfen, — Parteien, die je von ihrem verschiedenen Standpunkte aus den Beruf des Staates im Innern wie nach Außen hin verschieden auffassen, und wenn diese Auffassung als das Ziel des Strebens die wachsende Macht, Größe und Glückseligkeit des Ganzen im Auge behält, Patrioten sind und Patrioten genannt zu werden verdienen.

Wir möchten im großen Ganzen vier Auffassungsweisen von Preußens Beruf nach den verschiedenen Parteistandpunkten haben.

Es giebt einmal eine Partei, die Preußens Beruf darin sieht, mit Deutschland und durch Deutschland, aber an seiner Spitze als leitende Macht zu gehen, — es giebt eine andere, die Preußen auf sich und bloß auf sich allein angewiesen wissen will, und beiden möchte je in ihrer Weise die Liebe zu ihrem Vaterlande nicht abzusprechen sein; — es giebt eine dritte, deren Patriotismus schon anrüchiger ist, der das jetzige Preußen schon zu groß und zwar um die Rheinprovinz zu groß sein möchte; es giebt endlich eine vierte, die Preußen in der protestantischen Idee, auf der sein ganzes Wachsthum basirt ist, negiren will, die stets den Mund voll Patriotismus nimmt, aber im Herzen die heimischen Götter nach Rom, oder vielmehr die römischen Götzen in die Heimath verpflanzen möchte und der man sicher kein Unrecht thut, wenn man behauptet, daß der Anfang ihres Sieges das Ende Preußens sein würde.

Was nun die erste Partei anbetrifft, zu der fast die ganze begeisterte Jugend steht, die Partei der Zukunft, mag diese auch noch so fern, von Wolken umschleiert, in feindliche und täuschende Nebel hinausgerückt sein, die Partei jener ersehnten, so oft heraufbeschworenen, so gläubig vertrauten Zukunft, sollte ihre Hoffnung, ihre Ahnung, ihr Streben nichts Patriotisches sein? Sollte die Idee, Preußen an die Spitze der deutschen Geschicke zu stellen, durch Preußen das heilige, alte Reich wieder zu gründen, zu stärken und kräftigen, daß es in der That würdig ist, das Herz Europas zu sein, und Leben, vollsaftiges Leben nach allen Seiten hin in die alten, absterbenden Glieder des Welttheils zu streuen, sollte die Idee, durch das engere Vaterland dem weiteren die ruhmvollen Tage heraufzubeschwören, die Zeit des versunkenen Glanzes, als Barbarossas Macht vom Aetna bis zum Sunde waltete und der deutsche Name einen Klang hatte, vor dem Frankreichs Lilien und Englands Ginsterzweige zitterten, sollte die Idee, mit dem Purpur dieser Macht und dem Glanz dieses Ruhmes einen Hohenzollern zu bekleiden, den Schwerpunkt Deutschlands und mit ihm den Schwerpunkt Europas in die preußische Hauptstadt zu verlegen, sollte diese Idee keine Patriotische sein? — Und wenn ihre Ausführung verfrüht war und wenn ihr Manches andere geopfert werden mußte, und wenn ihr unsägliche Hindernisse sich entgegenthürmen, so groß, so scheinbar unbesieglich, daß die Träger dieser Idee kälteren Leuten als Schwärmer erscheinen, nun — so werden sie wenigstens zugestehen müssen, daß es patriotisch geschwärmt ist.

Berlin, vom 9. Februar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer Martin zu Sillmenau, Kreis Breslau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Ernst Michael Senger zu Elbing, und dem Kaiserlich österreichischen Vice-Konsul von Martyrt zu Sophia in der Türkei, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie den evangelischen Schullehrern Hirsch zu Ober-Schönfeld, Regierungs-Bezirk Liegnitz, und Kruck zu Adlich Rosainen, Regierungs-Bezirk Marienwerder, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen den praktischen Aerzten und Geburtshelfern **Dr.** Friedheim und **Dr.** Münnich hierselbst den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Deutschland.

***Berlin**, 8. Februar. Die erste Kammer hat gestern über die Neubildung der ersten Kammer Beschluß gefaßt, das Arnim-Stahl'sche Amendement, insoweit es die gleichzeitige Neubildung der zweiten Kammer bezweckte, mit 66 gegen 48 Stimmen abgelehnt und schließlich die Regierungs-Vorlage nach dem Kommissions-Antrage mit 70 gegen 42 Stimmen angenommen. Danach wird die erste Kammer durch königl. Anordnung gebildet, welche nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Sie wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung, oder auf Lebenszeit beruft. Mit der Publikation dieser königlichen Anordnung treten die Artikel 65, 66, 67 und 68 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, und das interimistische Wahlgesetz für die Wahlen zur ersten Kammer in den Fürstenthümern Hohenzollern vom 30. April 1851 außer Wirksamkeit, und der Art. 1 dieses Gesetzes an deren Stelle. Bis zur Publikation der königlichen Anordnung bleibt die Verordnung vom 4. August v. J. in Wirksamkeit.

☞ **Berlin**, 8. Februar. Herr **Dr.** Stahl hat in der gestrigen Sitzung, in der sein geistreiches Amendement, das für die zweite Kammer mit väterlicher Autorität sorgen wollte, verworfen, und die Bildung der ersten Kammer nach dem Vorschlag der Kommission und gemäß der Regierungs-Vorlage beschlossen wurde, seinen Kollegen aus Dorf und Stadt das rührende Kompliment gemacht, daß selbst dieses Rumpfparlament, nämlich sie selber, eine Schaar wären, mit der man Wunder ausrichten könne. Freilich Wunder, und was für Wunder, wenn der **Dr.** Stahl als Prophet und Fahnenträger an der Spitze dieser zweiten heiligen Schaar von Märtyrern schreitet. Ihm nacheifernd Thadden-Triglaff mit dem Amendement der Bildung beider Kammern durch königliche Verordnung und mit dem Motive: unbedingtes Vertrauen zur Krone; — auch Herr von Below ist kein übler Mann, ein Liebhaber spanischer Dichter und uckermärkischer Junker und von einer Nase, und von einer Sensibilität des Riechorgans, die so urkräftig ist, daß sie aus dem Amendement Stahl den Geruch des frischen Lebens unter den Trümmern des zusammenstürzenden Staates wittert. **O heu,** — o Stroh! — Brüggemann ist übrigens der heiligen Schaar, die Wunder thun könnte, wenn das nicht heut zu Tage mit ziemlich viel Schwierigkeiten verknüpft wäre, die Antwort nicht schuldig geblieben, und sein Ausspruch von den „Namenlosen", wie man's zu nennen beliebt, die auf den Schlachtfeldern preuß. Ruhms und preuß. Ehre liegen, und deren Blut, für's Vaterland vergossen, ihre Namen, die an geweihter Stätte in Erz gegraben wurden, besser als ein Adelsdiplom geheiligt hat — dieser Ausspruch wird in allen Herzen, die eigenes Verdienst und selbstgeschaffenen Ruhm höher achten, als den von Ahnen und wären's selber antediluvianische, überkommenen, ein lebendiges Echo finden. — Stahl ist also vorläufig mit seinen Ideen, auch die zweite Kammer zum Standquartier der Junker zu machen, der **vir blamatus** geblieben. Wie viel Geist übrigens in der ersten Kammer noch steckt und nach und nach zum Vorschein kommen wird, kann man aus dem Amendement des Grafen von Saurma-Jeltsch sehen, der den Mitgliedern der zweiten Kammer im ersten Monat 4, im zweiten 3, im dritten 2 und im vierten 1 Thaler tägliche Diäten bewilligen will. Eine Säule für den Grafen Saurma-Jeltsche!

Am vergangenen Sonntag Morgen ist der als Dichter und Maler wohlbekannte Professor August Kopisch plötzlich in Folge eines Schlaganfalls gestorben. Tante Voß und Onkel Spener widmen ihm einen kurzen Nekrolog. Onkel Spener hat außerdem Gelegenheit gehabt, eine in Paris auf die Vermählung des Kaisers der Franzosen geprägte kleine Erinnerungsmedaille zu sehen. Sie trägt auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift: **Heureux mariage de S. M. Napoléon III. emp.** und auf der andern das seiner Gemahlin mit der innern Umschrift: **Eugénie de Montijo** und der äußern: **Impératrice des Français,** 30. Janvier 1853. — Die Punktationen des österreichisch-preußischen Handels-Vertrages sind Ende voriger Woche abgeschlossen und zur Vollziehung zunächst nach Wien gesandt worden. Den preußischen Gesandtschaften ist eine entsprechende Circular-Depesche darüber zugefertigt worden. — Das unangenehme Rencontre zwischen Vincke und dem Grafen Renard wird durch die Bemühungen des Grafen Schwerin ohne weitere Folgen sein.

— Der von der Regierung und der zweiten Kammer eingebrachte Gesetzentwurf wegen der Versicherungsgesellschaften betrifft bekanntlich die Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaften nicht, sondern bestimmt, daß rücksichtlich dieser es bei der bestehenden Gesetzgebung bewenden soll. Ursprünglich war die Absicht vorhanden, auch rücksichtlich dieser Gesellschaften eine Revision der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Es ist auch ein Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet worden, gegen welchen jedoch von kompetenter Seite mehrfache Bedenken erhoben wurden. Es wurde deshalb von einem neuen Gesetze in Betreff des Mobiliar-Assekuranzwesens Abstand genommen, da das Gesetz vom 8. Mai 1837 auch mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs nirgends in einem Widerspruch steht.

— Der der zweiten Kammer von der Regierung übergebene Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung von Auswanderern, bezweckt nach den Motiven, zu verhindern, daß das Geschäft der Vermittelung der Auswanderungs-Verträge von Anderen als solchen Personen betrieben werde, von welchen man annehmen kann, daß sie bereit und im Stande sein werden, dies Geschäft nur in einer, dem Gemeindewohl nicht gefährlichen Weise zu besorgen. Zu dem Ende schreibt derselbe im §. 1 allgemein vor, daß nur konzessionirte Personen sich mit Geschäften der bezeichneten Art abgeben dürfen. §. 2. sagt: Die Regierung darf die Konzession nur an Inländer, und erst dann ertheilen, wenn sie sich von deren Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit überzeugt hat; sie kann dieselbe jedoch nach ihrem Ermessen auch dann versagen, wenn der Bewerber dieser Bedingung entspricht. Agenten oder Unteragenten müssen vor Ertheilung der Konzession nachweisen, daß ihre Vollmachtsgeber konzessionirt sind. §. 3. Die ertheilte Konzession hat nur für das laufende Kalenderjahr Gültigkeit. §. 5. Die Ertheilung oder Verlängerung der Konzession kann von der vorgängigen Bestellung einer Kaution abhängig gemacht werden. Die näheren Bestimmungen darüber werden durch ein von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu erlassendes Reglement getroffen. §. 7. Die Ertheilung der Konzession an Agenten auswärtiger Auswanderungs-Unternehmer ist nur zulässig, wenn die Unternehmer die Erlaubniß des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Bestellung von Agenten in Unseren Staaten erhalten haben. §. 10. Wer ohne Konzession Verträge mit Auswanderern zum Zwecke deren überseeischer Beförderung abschließt oder vermittelt, oder wer seine Vermittelung zur Abschließung solcher Verträge oder die Ertheilung von Auskunft über die Beförderung von Auswanderern anbietet, hat eine Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten verwirkt.

— Der auf Allerhöchste Ermächtigung vom Herrn Handels-Minister bei der Zweiten Kammer eingebrachte Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, fordert zunächst ein reiferes Alter der in Fabriken zu beschäftigenden Kinder, als früher bestimmt war. Sodann wird die Arbeitszeit beschränkt. Jugendliche Arbeiter dürfen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre täglich nur sieben Stunden beschäftigt werden. Für dieselben genügt ein in diese Arbeitszeit nicht einzurechnender dreistündiger Schulunterricht.

— Dem Staatsministerium hat kürzlich eine Petition vorgelegen, welche die Beseitigung des Submissions- und Licitationswesens bei Vergebung öffentlicher Arbeiten beantragte. Das Staatsministerium hat sich nicht veranlaßt sehen können, auf diese Petition einzugehen.

— Die Berathung des Bundespreßgesetzes in Frankfurt a. M. dürfte, dem „C.-B." zufolge, noch auf einige Zeit aufgeschoben werden, da noch immer einzelnen Bundestags-Gesandten die Instruktionen fehlen. Mangelnde Instruktionen sind überhaupt in Frankfurt noch sehr auf der Tagesordnung, so auch gegenüber den Anträgen wegen Vermehrung des Bundesheeres resp. Erhöhung der einzelnen Bundeskontingente.

— Nach dem „C.-B." stände eine Vermehrung der Garnison von Breslau bevor.

— Die seit einiger Zeit eingetretene ungemeine Steigerung der Eisenpreise, welche eine ungewöhnliche Höhe erreicht haben, und sehr hemmend auf die Industrie einwirken, hat, wie die Sp. Ztg. berichtet, die Aufmerksamkeit unserer Regierung wiederum auf eine gründliche Erörterung der Eisenzollfrage geführt, so wie auf den lokalen Umstand, daß die Oder allem Transport aus Schlesien fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt.

— Es ist den vereinigten Bemühungen der Polizei- und Steuerbeamten gelungen, eine nicht unbedeutende Schmuggler-Gesellschaft zu entdecken, welche sich mit dem Einschmuggeln von Kattunen beschäftigte. Die Schmuggelei selbst wurde durch Lokomotivführer und Heizer bewirkt, welche die Waaren beim Passiren der Grenze in den hohlen Räumen der Lokomotiven versteckten. Es sind bereits an der Grenze mehrere solche Lokomotivheizer verhaftet worden, auch sind an 100 Stück in solcher Weise geschmuggelter Zeuge mit Beschlag belegt worden. (Pr. Z.)

— In einer Correspondenz des **Czas** aus Versailles wird über das auch in öffentlichen Blättern erwähnte Project des Kaisers der Franzosen, eine Tochter des Fürsten Czartoryski zu heirathen, aus sicherer Quelle Folgendes mitgetheilt: „Ludwig Napoleon hatte wirklich die Absicht, die Prinzessin Isabella Czartoryska zu heirathen, und trat damit schon in der ersten Zeit seiner Dictatur hervor. Späterhin, als er die Hoffnung hatte, die Hand der Prinzessin Wasa zu erlangen, gab er das Project zwar für den Augenblick auf; aber, nachdem seine Hoffnung sich zerschlagen hatte, trat er von Neuem als Bewerber um die Prinzessin Isabella auf, die er inzwischen noch näher kennen gelernt hatte. Die hohe Geburt, die Tugenden, der Witz, das Ansehen, und, ich darf wohl hinzufügen — die Schönheit dieser jungen Dame, finden in Paris allgemeine Anerkennung.... Es scheint sogar, als ob der Kaiser diese seine Absicht auf dem vorletzten Balle in den Tuilerien noch nicht ganz aufgegeben hatte, denn er stand während jenes Balles auf, ging dem Fürsten Czartoryski entgegen und wies ihm seinen Platz neben dem Throne an. Jedoch einige Tage später hatte die Koketterie und die Verschmitztheit oder auch die Furcht vor politischen Verwickelungen über die Würde und die Tugend, die sich nicht hervordrängt, sondern sich bescheiden und mit Resignation zurückhält, den Sieg davon getragen. Als der Kaiser im Ministerrathe seinen Entschluß, sich mit Fräulein v. Montijo zu vermählen, erklärte, sprachen sich sämmtliche Minister dagegen aus. Einige riethen ihm, die Prinzessin Wa-

grain zu heirathen, andere, namentlich die Herren Fould, Drouin de l'Huys und Bineau waren für die Verheirathung mit der Prinzessin Isabella Czartoryska. Persigny sprach sich für die erstere, aber sehr heftig gegen die letztere aus, indem er auf die Gefahren, die eine eheliche Verbindung mit einer Polin sowohl für den Kaiser als auch für ganz Frankreich haben würde, hinwies. Eigentlich aber sprach aus Persigny seine Abneigung gegen die Polen, die er seit jener Zeit hegt, wo der Capitain v. Dunin am Hofe Ludwig Napoleons in London, als Rivale ihm in den Weg trat. Bekanntlich übte der Capitain v. Dunin einen großen Einfluß auf Napoleon aus, der damals als Verbannter in London lebte, und verletzte dadurch sehr empfindlich den Stolz Persigny's"....

Danzig, 5. Februar. Der seit 14 Tagen vor dem hiesigen Schwurgericht geführte Riesenprozeß gegen die seiner Zeit oft erwähnte Raub- und Diebesbande der Hauptverbrecher Repping und Zinnack ist heute beendet worden. Den Geschwornen waren 334 Fragen zur Beantwortung übergeben. Das Verdikt lautete in 23 Fällen auf „Schuldig", und nur in 5 Fällen auf „Nichtschuldig". Repping und Zinnack wurden danach zu 20jähriger Zuchthausstrafe nebst Polizei-Aufsicht in gleicher Dauer verurtheilt. Die Strafen der übrigen Verurtheilten lauten auf 20 Jahre Zuchthaus bis abwärts auf 3 Monat Gefängniß. Im Ganzen wurden 246 Jahre Strafen verhängt. Wäre der meistbetheiligte unter den Verurtheilten (es ist Zinnack) nicht im Ganzen zu zwanzig Jahren Zuchthaus, sondern für jedes einzelne Verbrechen besonders verurtheilt worden, so hätte er nach den mildesten Strafbestimmungen der einschlagenden Strafgesetzstellen 101 Jahr Zuchthaus, nach den schärfsten aber 301 Jahr erhalten müssen. Nach der Publikation des Urtheils baten einige der Verurtheilten, sie zur Abbüßung ihrer Strafhaft nur möglichst bald aus dem hiesigen Gefängnisse zu entfernen. Unser Kriminalgefängniß ist so feucht und ungesund, außerdem gegenwärtig so überfüllt, daß sich in dieser Bitte eine Bestätigung der so oft und vielseitig erwähnten Uebelstände kund gab. Gegenwärtig ist zur Erlangung eines anderen Gefängnisses gegründete Aussicht vorhanden.

Magdeburg, 5. Februar. Durch Beschluß unseres Gemeinderathes ist eine Commission gewählt, welche prüfen soll, ob es zulässig sei, die vor vier Jahren in Folge der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde von 1848 abgeschaffte Entrichtung des Schulgeldes in unseren städtischen Volksschulen jetzt wieder einzuführen. Für die Wiedereinführung führt man die Lage des städtischen Haushaltes an, dem durch die Befreiung eine Einnahme von etwa 4000 Thalern jährlich entgeht, ferner das wachsende Bedürfniß der Armenpflege, und endlich der Mangel an innerer Nothwendigkeit zur Fortdauer solcher gänzlichen Befreiung; gegen dieselbe die Annahme, daß eine Befreiung vom Schulgeld in den Volksschulen als wesentliches Förderungsmittel der Volksbildung und als eine Ausgleichung für dasjenige anzusehen sei, was die ärmere Bevölkerung zu den öffentlichen Lasten (Mahl- und Schlachtsteuer) beiträgt. (Köln. Z.)

Hannover, 5. Februar. Dem „H. C." zufolge wird die Einführung des erhöhten Tarifs, nachdem aus Berlin die Nachricht eingegangen ist, daß die Ausgleichung zwischen Oesterreich und Preußen erreicht wurde, am 1. März vor sich gehen.

Hannover, 6. Febr. Der ministeriellen Pr. Ztg. wird von hier geschrieben: Auch die „Kölnische Zeitung" hat kürzlich mit vielen anderen Blättern den Artikel der hier erscheinenden „Norddeutschen Volkszeitung" abgedruckt, in welchem hiesige Gerichtsbehörden der widerrechtlichen Gefangenhaltung eines preußischen Unterthanen aus Herford beschuldigt worden, und dabei zugleich in einer Korrespondenz aus Westfalen die Erwartung ausgesprochen, daß Herr v. Manteuffel die Rechte des angeblich „Beschädigten" mit derselben Energie vertreten werde, die Lord Russell in solchem Falle entwickelt haben würde, und daß die Preußische (Adler-) Zeitung das Publikum über den Ausgang der Sache nicht im Unklaren lassen möge. Daran wird wohl Niemand zweifeln, daß Herr v. Manteuffel sich des vermeintlich Verletzten kräftigst annehmen werde, sobald dieser unter Begründung des Thatbestandes den Schutz und die Hülfe des Herrn Ministerpräsidenten anrufen sollte. Dies letzte ist aber nicht geschehen. Das fragliche Individuum hat sich weder an den hier residirenden, obwohl ihm jederzeit zugänglichen preußischen Gesandtschaftsverweser Prinzen von Ysenburg beschwerdeführend gewandt, noch auch unseres Wissens an sein Gouvernement in Berlin. Wenn schon das Unterlassen dieses allein rechtmäßigen und zu einer Genugthuung führenden Schrittes etwas sehr Auffälliges hat, so müssen die bereits von uns geäußerten Bedenken in Betreff der Glaubwürdigkeit der von dem erwähnten Blatte gegebenen Darstellung um so mehr an Bestand gewinnen, wenn man erwägt, daß jene Erzählung von einem notorisch regierungsfeindlichen Blatte herrührt, und daß der fragliche Einwohner von Herford den Redacteur dieses Blattes zu seinem Anwalte bestellt hat. Wir haben geglaubt, auf diesen Zusammenhang schon jetzt aufmerksam machen zu müssen, um wenigstens vorläufig zu dem Resultate zu gelangen, daß jene Erzählung, wenn auch nicht völlig erdichtet, so doch wenigstens sehr parteiisch und übertrieben sein dürfte. — Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern wird die Verleihung oder Verlängerung von Erfindungspatenten künftig nicht mehr durch die Gesetzsammlung, sondern durch die „Hannoversche Zeitung" bekannt gemacht werden. — Diesen Nachmittag, 2½ Uhr, traf der Königlich preußische Gesandte am hiesigen Hofe, General der Kavallerie, Graf v. Nostiz, mit dem Courierzuge von Berlin kommend, hier ein, um für längere Zeit wieder in unserer Residenz seinen Aufenthalt zu nehmen.

Kassel, 4. Februar. Das Plenum der beiden Kammern wird schwerlich vor Ostern einberufen werden. Der Finanzausschuß ist fortdauernd mit der Berathung der einzelnen Theile des Budgets beschäftigt. Dasselbe umfaßt wie gewöhnlich eine dreijährige Finanzperiode. Die Einnahme ist darin nach dem Fuße der vorhergehenden Finanzperiode veranschlagt, also auf die dermal erhobenen Steuern und die bestehenden Abschätzungen anderer Staatseinkünfte basirt. Dagegen sind die Ausgabeposten den Heischungen sowohl vieler veränderter Einrichtungen als des nothwendig gewordenen außerordentlichen Staatsaufwandes entsprechend angegeben. Bei der Vergleichung ergiebt sich daher für jedes der drei Jahre ein Defizit von 485,300 Thlr. Zu dessen Deckung ist nun zuvörderst die Bewilligung eines Anlehens von 1,200,000 Thlr. jetzt förmlich verlangt worden, das übrige sollen vermehrte Steuer-Einnahmen decken. Das Kriegsbudget allein beträgt 935,000 Thlr., mit Pensionen Unterstützngen über 1 Mill. Thaler. Der ständische Finanz-Ausschuß scheint nun ganz die Methode seiner konstitutionellen Vorgänger zu befolgen und die Etats postenweise zu berathen; dabei soll denselben der Grundsatz leiten, für jeden aus dem Jahre 1847 herübergekommenen Posten auch keinen andern Betrag, als den, womit er damals figurirte, zum Grunde zu legen und nur für seitdem hinzugetretene neue materielle Einrichtungen andere Geldposten aufzunehmen. (Z. f. N.)

Oesterreich.

Wien, 5. Februar. Das Verhältniß Oesterreichs zur Pforte scheint, nach allen hier umlaufenden Gerüchten, nicht ganz klar zu sein. Durch die angeordneten ziemlich großartigen militärischen Vorbereitungen ist die öffentliche Meinung sehr erregt worden, ohne daß sie bis jetzt einen bestimmten Anhaltspunkt zu sicheren Schlüssen erhalten hätte. Wahrscheinlich wird die Haltung Oesterreichs erst von dem Erfolg der Mission des Grafen Leiningen bedingt werden, welche, wie wir schon früher erwähnten, Beschwerden wegen Verletzung der Traktate an den Grenzen, die Bedrückung österreichischer Unterthanen in Bosnien, endlich die Christenverfolgung überhaupt als Hauptpunkte enthielt. Die montenegrinischen Angelegenheiten gehen neben her, und es klingt mindestens nicht unwahrscheinlich, wenn es sogar heißt, Oesterreich werde, sobald die Pforte den erstgedachten Beschwerden Abhülfe zugesteht, die aufgebotene Truppenmacht zur Herstellung der türkischen Autorität in Montenegro verwenden. In einer Wiener Korrespondenz heißt es mit Bezug hierauf: „Es ist möglich, und selbst wahrscheinlich, daß, wenn die Pforte in diesen Beziehungen die nöthigen Zusicherungen und Garantien leistet, Oesterreich den Austrag eines Kampfes übernimmt, dem die Türken, so gering der Gegner ist, vielleicht doch auf die Dauer nicht gewachsen wären, denn Oesterreich hat ein dringendes Interesse, daß ein Kampf zu Ende gehe, der leicht das Signal zu einem allgemeinen verheerenden Brande werden könnte." Dieses Vorschreiten ist indessen, wie schon gesagt, nur in dem Falle zu gewärtigen, wenn die Pforte den Beschwerden Oesterreichs abhilst.

Wien, 5. Februar. Dem Vernehmen nach wird Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Wilhelm im Laufe der künftigen Woche nach Dalmatien reisen, um im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers dort das aufgestellte Gränzbewachungs-Corps zu inspiziren.

Heute und morgen geht eine Kavallerie-Brigade aus der Wiener Garnison nach Dalmatien. Heute sind mit drei Separatzügen Pioniere, Kanonen, Fuhrwesens-Bespannungen und ein Bataillon Infanterie (Prinz Emil) hier aus Böhmen und Mähren eingetroffen, die morgen nach Dalmatien marschiren.

Aus Budua vom 27sten werden der „Triester Zeitung" über die Kämpfe zwischen den Türken und den Montenegrinern verschiedene Einzelheiten gemeldet, welche wir, obgleich sie zum Theile schon bekannt, des Zusammenhanges wegen vollständig mittheilen. Von den beiden Corps, welche die türkische, 25,000 Mann zählende Operations-Armee in der Herzegowina bilden, griff das eine Grahovo und das andere die Rajas von Piva, Bagnani und Drobniacki an, welche sich, ohne einen Schuß gethan zu haben, sogleich ergaben. Im Distrikt Nikfich hatten die Bewohner Widerstand geleistet, jedoch nach hartnäckigem Kampfe der Uebermacht weichen müssen. Sie überließen ihre Häuser dem Feinde und flüchteten sich nach dem befestigten Kloster von Ostrog, wohin sie von den Türken verfolgt wurden. Die geringe Besatzung des Klosters vertheidigte sich unter Leitung eines Bruders des Fürsten Danilo mit der größten Tapferkeit, konnte sich aber endlich doch nicht behaupten.

Die wenigen Montenegriner zogen sich nun nach der Kula (Blockhaus) zwischen Ostrog und der Kapelle zurück, wo sie bis zum 19ten Abends tapfer Stand hielten. Am 20sten erschien der Fürst Danilo an der Spitze von ungefähr 2000 Bewaffneten, und griff in einem geordneten Treffen die Türken an, die in der größten Verwirrung flohen und sehr viele Todte, Waffen und Munition auf dem Platze zurückließen. Die Montenegriner waren über die Schmach, welche ihre Weiber von Seiten der Türken erduldet hatten, so sehr erbittert, daß sie schonungslos Alle niederschossen, die sich ihnen mit den Waffen in der Hand widersetzten; auf welche Weise beinahe fünfhundert Türken das Leben verloren haben sollen.

Das dritte Armee-Corps griff unter dem Pascha von Scutari Dodossi und Martinié an, mußte sich aber mit Verlust von 70 Mann zurückziehen. Diese Positionen werden vom Oheim des Fürsten, Pero Tomor, behauptet. — Omer Pascha sucht von seinem Hauptquartier in Podgorizza aus die Montenegriner durch Versprechungen zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelingt; denn die Czernagorzen haben sich das Wort gegeben, auf dem heimathlichen Boden zu siegen oder zu sterben. Die Position von Vir ist für die Cernizza von der höchsten Wichtigkeit und wird von Vuco Sovov, Bruder des Vice-Präsidenten Georg Petrovich, sorgfältig gehütet. Das Limnjani gegenüber stehende fünfte Armee-Corps nimmt eine völlige beobachtende Stellung ein. Am 24sten wollten die Montenegriner, 4000 Mann stark, es in der Richtung von Antivari angreifen, was ihnen aber des schlechten Wetters wegen nicht gelang. Der Angriff wurde jedoch am 26sten erneuert; das Ergebniß ist uns nicht bekannt. Aus allen Berichten geht hervor, daß Montenegro seinen Krieg vollkommen planmäßig führt.

Wie die „Triester Ztg." aus Cattaro vernimmt, hat am 1sten ein heftiges Treffen zwischen den Montenegrinern und Omer Pascha's Corps stattgefunden. Näheres wußte man nicht.

Laut einem Privatschreiben des „Osservatore Triestino" aus Cattaro 29. Januar, herrscht in Montenegro eine große Bestürzung. Man spricht sogar von zwei Parteien, die sich unter dem Fürsten Danilo und unter dessen Oheim Pero Petrovich gebildet hätten. Omer Pascha soll dem Fürsten der Czernagora bis zum 31. Januar Bedenkzeit gegeben haben. Die Montenegriner scheinen sich nicht unterwerfen zu wollen. Der Kern der türkischen Miliz soll am engen Passe von Kuchevi Most stehen, welcher ins Innere der schwarzen Berge führt.

Die „Oesterr. Corr." schreibt: Die Vorgänge in Montenegro haben, wie vorauszusehen war, die Zusammenziehung einiger Truppenkörper zum Schutze des österreichischen Gebietes nothwendig gemacht. Ein Blick auf die Landkarte genügt, um sich zu überzeugen, daß ein in dem entlegenen Kreise Cattaro aufgestellter und von den übrigen Theilen der Monarchie durch den schmalen Landstrich von Dalmatien abgetrennter Truppenkörper aus strategischen Gründen zu seiner Sicherung eine entsprechende Aufstellung an der kroatisch-bosnischen Grenze bedingt. Dies ist die Bedeutung der stattfindenden Truppenbewegungen. Oesterreich stellt der Pforte gegenüber keine anderen Ansprüche, als die Beobachtung der Traktate und die Bewahrung des status quo in territorialen Fragen. Die vertragsmäßigen Stipulationen haben vor Allem die Beförderung und den Schutz unserer Handelsbeziehungen zum Zwecke.

Der „Osservatore dalmato" vom 30. Januar sagt: „Wir meldeten neulich, daß das Armee-Corps unter Reis Pascha am 16ten die Höhen von Planinizza überstiegen und das Kloster von Ostrog, in dem sich drei Mönche befanden, in Brand gesteckt habe. Fürst Danilo zog dann demselben an der Spitze auserlesener Fähnlein entgegen und zwei Tage später erfolgte ein blutiger Kampf. Die Montenegriner stürzten sich gleich einer wilden Meute auf die türkischen Truppen, die sie völlig in die Flucht schlugen und von denen sie ein ganzes Bataillon aufrieben. Die Türken zogen sich entmuthigt bis Povia, nicht weit von der Gränze der Herzegowina, zurück. Reis Pascha selbst soll einem, jedoch der Bestätigung bedürfenden Gerüchte zufolge, zum Gefangenen gemacht worden sein. — Man sieht, fügt der „Osservatore dalmato" bei, daß das Glück bis jetzt den montenegrinischen Waffen lächelt. Omer Pascha, der Montenegro binnen 1¼ Monaten unterjocht haben wollte, hat der Gewalt der tapferen Bergbewohner der Berda weichen müssen, und seit zwanzig Tagen ist er nicht um einen Schritt weiter, als beim Beginn des Angriffes. Sein Hauptquartier ist in Spuz. — Selim Beg, Kommandant des dritten Armee-Corps, steht fortwährend ruhig auf den Höhen von Godinia an der albanesischen Grenze. Achmet Pascha, Ferik der Admiralität, liegt mit 2 Kriegsdampfern in der Rhede von Antivari, wo er andere Kriegsschiffe erwartet.

Triest, den 6. Februar. Telegraphische Berichte bringen die folgende Proklamation vom Muschir Omer Pascha, Seraskier der gesammten großherrlichen Europäischen Armee. Montenegriner! Es giebt unter Euch einige böse Menschen, welche Euch verführt haben, und Ihr höret auf ihre Worte. Ihr habet auch die Uebrigen verleitet, die rechte Straße zu verlassen und die Waffen gegen Euren Souverän zu erheben, und habet in dieser Weise zu Eurer Strafe die Kaiserliche Armee herbeigezogen. Ihr habet nun die Kaiserliche Macht erkannt, und die Klugen unter Euch haben eingesehen, daß Ihr Euch dieser Armee nicht widersetzen könnet; denn sie sind unsere Patrioten. Wir haben auch nicht nach einem Blutstropfen gestrebt; an dem Blute, das bisher vergossen worden ist, und an Allem, was Ihr bis jetzt gelitten habet, seid Ihr selber Schuld. So groß auch das Heer Eures Herrn ist, noch weit größer ist seine Gnade. Ich aber, wahrnehmend, daß Ihr unserer Armee nicht widerstehen könnet, habe nach allen Richtungen hin dem Heere befohlen, Euch nicht mehr anzugreifen. Ich that dies, damit Euer armes Volk nicht mehr leide und untergehe. Es ist der Wille unseres Sultans, Diejenigen, welche nicht hören und gehorchen, in Güte oder mit Gewalt auf den rechten Weg zu führen, den Reuigen aber zu begnadigen. Deshalb mache ich Euch Folgendes im Namen des Sultans kund, und ich verspreche: 1) Freiheit für Euren Glauben wie bisher. 2) Euer Volk wird keine Bedrückung erfahren. Ich werde nach Befehl des Sultans eine Verordnung erlassen, daß in jeder Nahia aus Euren eigenen Familien die Serdare und Basserdare von Euch selbst gewählt werden sollen, die aber sämmtlich dem Pascha von Scutari unterworfen sein werden. 3) Künftig darf nicht mehr geduldet werden, daß, wie bei Euch geschieht, Blut vergossen werde. 4) Wenn Ihr Euch der Gnade des Sultans zuwendet, wird diese Gnade Eurer armen Nation verliehen werden, und zwar für das ganze Reich, damit Ihr frei reisen und handeln könnt, und wer unter Euch nach andern Staaten gehen will, wird unter dem kaiserlichen Schutze bleiben und von anderen Souverainen anerkannt sein. 5) Da Ihr die Grenzen des Reiches bewohnt, so müßt Ihr, wenn Ihr die Gnade des Herrschers annehmt, Euch verpflichten, dieselben treu und muthig zu bewachen und mit Euern Nachbarn Frieden zu halten, wie es beide Souveraine wünschen. 6) Ihr werdet keine anderen Zölle und Steuern zu leisten haben, als für die Serdare der Nahien und in allen Nahien werden die Basserdare ihren Monats-Gehalt von Euch beziehen. 7) Da die Serdare und Basserdare der Nahien für ihre Mühe bezahlt sein wollen, so müssen sie auch die armen Leute gegen alle Bedrückungen schützen und werden dafür verantwortlich sein. Wenn Ihr, was Euch gesagt, gehört habt, so müßt Ihr mir, eine Nahia nach der andern, antworten, damit ich Eure Wünsche dem Sultan vorlegen kann. Dies ist's, was ich zu Eurer Kenntniß bringen kann, und damit Ihr demselben Glauben beimessen könnet, mit meiner Unterschrift und einem Muschirsiegel bekräftige. Lager von Martinich, den 9. Januar 1853. Omer Pascha, Muschir und Seraskier der gesammten Großh. Europäischen Armee.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 4. Februar. Die französische Gesandtschaft hat in der jüngsten Zeit mehrfache Aufschlüsse über den internationalen Verkehr der Schweiz von der Bundeskanzlei begehrt. Auch hatte der Schweizer Geschäftsträger in Paris zu wiederholten Malen Unterredungen mit Herrn von Persigny über diesen Gegenstand. Man fürchtet in Paris, daß, falls es zu einer Einigung zwischen Oesterreich und Preußen komme, man mit der Schweiz in Unterhandlungen treten werde, zumal sich längst schon eine mächtige Partei in der Schweiz für den Abschluß eines ausgedehnten Handelsbündnisses mit dem Zollverein ausgesprochen. (K. Z.)

Belgien.

Brüssel, 5. Februar. Unsere Vermuthungen über die baldige Ankunft eines russischen Gesandten sind durch den Gesetz-Entwurf bestätigt worden, welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer zur Bewilligung des nothwendigen Kredits für die Begründung einer belgischen Legation in Petersburg vorgelegt hat.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht folgendes Begnadigungs-Dekret für 4312 Dezember-Insurgenten:

„Napoleon, von Gottes Gnaden und durch den Nationalwillen Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß. Auf den Bericht unseres Siegelbewahrers und Justizministers haben wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Die von der Revisions-Kommission der ersten Militair-Kommission und den gemischten Departemental-Kommissionen erlassenen Sicherheitsmaßregeln hören auf, bei 4312 Individuen in Wirkung zu bleiben. (Folgen departementalweise die Namen der amnestirten Personen, deren Aufzählung 29 lange Spalten des offiziellen Blattes füllt.) Art. 2. Die Minister des Kriegs, der Justiz und der allgemeinen Polizei sind jeder, insofern es ihn betrifft, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Gegeben in dem Pallast der Tuillerieen, den 2. Februar 1853. Napoleon. Der Siegelbewahrer und Justizminister Abbatucci."

Unter den Personen, die durch dieses Dekret begnadigt werden, befinden sich nur wenig bekannte Namen, da die politischen Notabilitäten nicht durch die gemischten Kommissionen verurtheilt, sondern einfach durch Regierungs-Dekret ausgewiesen sind. Die meisten Begnadigungen beziehen sich auf solche Insurgenten, die internirt oder nach Algerien deportirt worden sind; es sind zum größten Theile Personen, die den untern Ständen angehören. Doch findet man darunter vier ehemalige demokratische Deputirte und sieben Journalisten von derselben Farbe. Auch einige Frauen nehmen an der Amnestie Theil. — Die „Patrie" vervollständigt das Amnestie-Dekret durch die Nachricht, daß auf Kaiserlichen Befehl sämmtliche Begnadigte sofort in Freiheit gesetzt werden sollen.

— Der Kaiser und die Kaiserin sind heute nach den Tuilerieen zurückgekehrt.

— Ein Abendblatt erzählt nachstehende Anekdote aus dem Leben der Kaiserin: „Im Jahre 1838 bereitete sich Fräulein von Montijo und ihre Schwester, die jetzige Herzogin von Alba zur ersten Communion vor. Die Gräfin Montijo, ihre Mutter, suchte den Abbé G. auf, welcher den jungen Damen ihren Religionsunterricht zu ertheilen hatte, und sagte zu ihm: „Meine Töchter werden über ein bedeutendes Vermögen zu verfügen haben, es ist Zeit, daß sie einen würdigen Gebrauch davon zu machen lernen. Sie sind bereits gewöhnt, von ihren kleinen Ersparnissen einen Theil den Armen zukommen zu lassen; ich werde Ihnen aber von nun an größere Summen

zur Verfügung stellen, und ich wünsche, daß sie es lernen, besonders jenes Elend zu mildern, das die Scham oder Krankheit dem öffentlichen Blicke entzieht. Sie müssen es verstehen, dasselbe an den Zufluchtsorten aufzusuchen, wo es mit dem Hungertode ringt, damit sie sich mit dem Anblicke desselben vertraut machen, und es mit eigenen Händen zu erleichtern suchen. Geben Sie mir eine Dame oder eine barherzige Schwester an, die diesen Theil der Erziehung übernimmt." Von diesem Tage an wurden die beiden jungen Mädchen von einer Schwester aus dem Orden des heil. Vincent von Paula an bestimmten Tagen der Woche in die Höhlen des Jammers und Elends geführt, wo sie Segen verbreiteten und Tausende von Thränen trockneten. Der Abbé G., von dem wir diese Erzählung haben, versichert, daß noch heute der Anblick eines Unglücklichen die Kaiserin bis zu Thränen rühre."

Paris, 6. Februar. Heute und gestern sind zahlreiche Verhaftungen von französischen und deutschen Correspondenten vorgenommen worden. Man vermuthet, daß die Regierung irgend einem Complotte auf die Spur gekommen sein möge, denn es befinden sich auch mehrere Legitimisten unter den verhafteten Personen. Wahrscheinlich dürften die officiellen Journale hierüber morgen nähere Aufschlüsse bringen. (Köln. Z.)

— Der Kardinal-Erzbischof von Besançon hat bei Gelegenheit der Fastenzeit einen Hirtenbrief über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage erlassen, worin er die Uebel hervorhebt, welche er für Folge der Nichtbeobachtung derselben erklärt, als da sind: Unfruchtbarkeit des Bodens, der Bankerott der Kaufleute rc. Der Prälat citirt auch die Gastwirthe, welche die Strafe der Eisenbahnen getroffen habe, weil sie ihren Gästen an Fastentagen Fleisch vorgesetzt haben. Die „Débats", welche diesem Dokumente einige Worte widmen, bemerken dabei, daß sie nicht geglaubt hätten, daß die Eisenbahnen ihr Entstehen dem Zorn des Himmels über diese armen Wirthe zuzuschreiben hätten.

Italien.

Rom, 31. Janr. In den vier Legationen Bologna, Ferrara, Forlì und Ravenna ist es hier und da vor 14 Tagen zwischen Volk und Steuererhebern zu abermaligen Excessen gekommen. Der Kardinal-Staatssekretair hat sich unter diesen Umständen genöthigt gesehen, durch eine vor drei Tagen kundgegebene Verordnung in jenen Provinzen den Preis der verschiedenen Salzsorten um einen halben Bajocco für das Pfund herunterzusetzen.

Turin, 2. Februar. Die seit vier Tagen erfolgte schwere Erkrankung des Kabinets-Präsidenten und Finanzministers Grafen v. Cavour hat in unserer politischen Welt die lebhaftesten Besorgnisse wach gerufen und noch heute ist man in großer Beunruhigung, obwohl das letzte Bulletin des Parlamento eine günstigere Wendung der Krankheit meldet. Gestern noch fürchteten die Aerzte das Hinzutreten einer Hirnentzündung und es wurde dem Kranken ein sechster Aderlaß verordnet, worauf das Fieber sich milderte. Als Ursache der Krankheit werden mit Grund die unausgesetzten und überhäuften Arbeiten des Herrn v. Cavour angegeben, dessen Thätigkeit so groß ist, daß er sich häufig nur zwei bis drei Stunden Nachtruhe gönnt. Seine Erkrankung ist in diesem Augenblicke um so bedauerlicher, als die Deputirten-Kammer mitten in der Diskussion des Budgets ist und dieser Tage die wichtigen Steuer-Gesetzentwürfe zu diskutiren beginnen sollten. (Köln. Z.)

Spanien.

Madrid, 1. Februar. Die Furcht vor einem Staatsstreiche will noch immer nicht verschwinden; ein Jeder ist gespannt auf den 4. Februar. Wenn auch die Minister hoch und theuer versichern, daß sie dergleichen nicht im Schilde führen, so glaubt man ihnen doch nicht, zumal Roncali sich hierüber gegen Niemanden äußert, selbst gegen seine besten Freunde nicht. Der Minister-Präsident verkehrt häufig mit der Königin-Mutter und steht bei ihr eben so hoch angeschrieben, wie sein Vorgänger. Christine möchte nur zu gern ihr Machwerk, das Estatuto Real, wieder hergestellt wissen, das sie aus eigener Machtvollkommenheit dem Lande zu einer Zeit ertheilte, wo sie gezwungen ward, etwas zu thun. Sollte die Majorität der Kammer, was noch immer bezweifelt wird, ministeriell sein, so bedarf es nicht einmal eines Staatsstreiches; im entgegengesetzten Falle werden die Cortes als nicht beliebt gleich wieder aufgelöst. Die drei Minister-Generale haben alsdann Gelegenheit, nicht nur ihre persönliche Bravour, sondern auch ihre Strategie in der Führung des Staates zu zeigen.

— Der Telegraphen-Direktor Mathé wird Madrid in einigen Tagen verlassen, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen zur Anlegung einer direkten elektro-magnetischen Telegraphen-Linie zwischen hier und der französischen Grenze. Die Linie wird von Madrid über Guadalajara nach Zaragoza, Pamplona und Irun gehen und soll gleich mit den Arbeiten begonnen werden. Auf die Eisenbahn ist nicht zu warten, darüber können noch viele Jahre hingehen. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Februar. Vor dem Central-Criminal-Gerichtshofe fand heute die Verhandlung und Urtheilssprechung gegen Robert Ferdinand Pries (31 Jahr alt) statt. Die Anklage lautete auf Fälschung. Es waren drei Anklagepunkte; erstens daß der Angeklagte fälschlich einen Empfangsschein für 7323 Quarter Weizen ausgestellt habe, wodurch er von den Herren James Holford u. Co. 18,000 Pfd. St. erhalten habe; zweitens, daß er durch ähnliche betrügliche Mittel Geld von einer andern Firma erhalten, und drittens, daß er unter falschen Vorwänden auf ungesetzlichem Wege die Summe von 9000 Pfd. St. erhalten habe mit der Absicht, die Herren Ignace, Schulhoff und einen andern, Bankiers, zu betrügen. Der Angeklagte schien geneigt, sich schuldig zu bekennen, was er jedoch auf den Rath seines Anwalts unterließ. Nachdem Mr. Ballantine, der die Anklage führte, die Einzelnheiten dieses bemerkenswerthen Falles auseinandergesetzt, fand die Zeugenaussage statt, die indessen nur eine Wiederholung der schon früher mitgetheilten war. Darauf wandte sich Mr. Huddleston, als Anwalt des Verklagten, an die Jury; die von der Anklage angeführten Thatsachen seien so klar und folgerichtig, daß er sie in keinem Punkte bestreiten könne; doch wolle er bemerken, daß der Angeklagte sich in diese enormen Schwierigkeiten durch eine unbesonnene Speculation in Getreide gestürzt habe, von welcher er, wenn überhaupt einen, so nur einen geringen persönlichen Gewinn gehabt habe; es seien viele respectable Gentlemen bereit, für seinen allgemeinen Charakter Zeugniß abzulegen, wenn ihre Lordschaften es wünschten, und sie würden zeigen, daß er bis vor Kurzem den Charakter eines respectablen Kaufmanns in der City geführt habe. Nachdem Richter Mr. Baron Martin resumirt hatte, gab die Jury nach einer Berathung von nur einem Augenblicke ihr Verdict auf „Schuldig" ab. Mr. Baron Alderson (der andere Richter) wandte sich darauf an den Angeklagten und sagte: „Sie sind auf die klarsten Beweise hin überführt, Geldvorschüsse auf gefälschte Documente erlangt zu haben -- Fälschungen von bedeutender Größe. Es ist für mich unnöthig, mich über die Größe dieser Vergehen auszulassen, nur muß ich bemerken, daß sie vom Gerichtshofe verlangen, den strengsten Spruch des Gesetzes als Strafe dafür auszusprechen; demnach ist der Spruch gegen Sie, daß Sie für dieses Vergehen lebenslänglich über's Meer transportirt werden." — Es war von dem Gerichtshofe festgestellt, daß die ganzen ungeheuren Summen, welche Pries durch die gefälschten Documente erhalten hatte, in seinen außerordentlichen Getreidespeculationen absorbirt sind.

— In einer der von ihm auf dem letzten Friedens-Congresse in Manchester gehaltenen Reden hatte Herr Cobden, um seine Ueberzeugung von der Nichtigkeit der Furcht vor einer französischen Invasion zu bethätigen, sich erboten, im Falle daß eine Invasion stattfinde, Demjenigen die Summe von 10,000 Lstr. auszuzahlen, der sich seinerseits verpflichte, in die Casse des Armen-Hospitals in Manchester bis zu dem Zeitpunkte der Invasion wöchentlich 1 Sh. einzuzahlen. Der Generallieutenant Brotherton ist auf dieses Anerbieten eingegangen und Hr. Cobden hat nun in einem von den Zeitungen veröffentlichten Schreiben seine Freude darüber ausgesprochen, daß er sich im Stande finde, einen der Generale im Dienste der Königin gegen die Gefahren der Invasion zu verassecuriren. Zugleich verpflichtet er sich, da es im Falle der wirklich erfolgten Invasion mit der Zahlung seine Schwierigkeit haben könnte, die 10,000 L. schon bezahlen zu wollen, wenn eine Invasion auch nur versucht werden sollte. Er theilt dann den Namen seines Banquiers mit, bei welchem die Summe erhoben werden kann, und verspricht, den Cassirer des Hospitals davon zu benachrichtigen, daß er auf einen jährlichen Beitrag von 2 Lstr. 12 Sh. bis zum Tode des Generals Brotherthon oder bis zur Zeit der versuchten Invasion zu rechnen habe. General Brotherthon erklärte darauf, daß er die Verschreibung des Herrn Cobden nicht annehme, da es ihm nur darum zu thun gewesen sei, die Aufrichtigkeit der von demselben gethanen Aeußerungen zu erproben. Er seinerseits werde übrigens nicht ermangeln, seinen Beitrag an das Hospital zu zahlen.

Rußland und Polen.

Warschau, 30. Jan. Hier eingetroffene Briefe aus Frankreich melden, daß der Kaiser für das Jahr 1853 den polnischen Schulen der Emigration in Paris den Geldfonds wieder gewährt hat, welchen sie unter L. Philippe und der Republik bezogen, aber nach dem Staatsstreich verloren hatten. Der Fürst Czartoryski vermochte für das Jahr 1852 kaum 6000 Fr. zu diesem Zwecke von der Regierung zu erlangen. Der Kaiser hat dieselben auf 10,000 Fr. vorläufig festgestellt. (Hamb. Nachr.)

Warschau, 31. Januar. Wesentliche Veränderungen im Militärwesen hat das Neujahr nicht gebracht, und auch die sonst so häufigen Translocationen verschiedener Truppentheile finden gegenwärtig nur sehr wenig statt. — Wie verlautet, geht man damit um, die bisher bei einigen Corps gehandhabte Willkür in Betreff der Anstellung und Entlassung der Regiments-Musikmeister (Kapellmeister) mehr zu beschränken und die Verhältnisse dieser Leute mehr zu regeln. Wie bekannt, giebt es Kapellmeister, die einen jährlichen Gehalt von 1200 bis 1500 Rubel beziehen, während wieder andere kaum den dritten Theil dieses Quantums erhalten, und doch mit jenen gleich belastet und wohl auch eben so befähigt sind. — Dies kommt daher, weil bei einigen Regimentern es den Obersten überlassen bleibt, einen Musikmeister zu engagiren und sich über die Gage mit ihm ganz allein zu einigen, so wie auch ihm beliebige Bedingungen zu stellen. Was von dem für die Musik Ausgesetzten und überhaupt vom Etat erspart wird, bleibt unbestrittenes Eigenthum des Regiments-Commandeurs, weshalb es auch viele Obersten giebt, die in Ansehung ihres gänzlich legalen Einkommens mit keinem General tauschen möchten.

Vor etwa einem halben Jahre kaufte sich ein aus Böhmen gebürtiger Kapellmeister für einige siebenzigtausend polnische Gulden ein Landgut, wozu er sich das Geld während einer zwölfjährigen Dienstzeit erspart hatte; — dagegen hat jetzt kürzlich ein geborener Schlesier, der über zehn Jahre einer Kapelle für ein Einkommen von 900 bis 500 Rubel vorgestanden, von seinem Obersten ohne Weiteres die Entlassung erhalten und nährt sich jetzt vom Musik-Unterricht. — Uebrigens werden wohl die Musik-Lectionen nirgends höher bezahlt, als hier, wo ein selbst mittelmäßiger Lehrer unter ¼ Rubel, renommirtere oder durch eine hochgestellte Person irgend empfohlene Musiklehrer aber unter 1¼ bis 2 Rubel keine Stunde ertheilen; — und doch steht ein solcher Lehrer in einer größern Stadt Deutschlands bei einem Viertel des hiesigen Honorars ungleich besser, weil hier die enorme Theurung der Wohnungen, Kleider, Wäsche rc. Alles verschlingt. (Pos. Z.)

Amerika.

New-York, 22. Jan. Die mexicanische Regierung hat durch ein dictatorisches Dekret des Präsidenten den Hafen von Vera-Cruz dem ausländischen und dem Küsten-Handel geschlossen. — Der hiesige Geldmarkt ist leicht, die Stockbörse thätig bei festen Coursen. Wechsel auf London 109¼ bis 109¼; Paris 5. 13¼ bis 5. 12¼. Baumwollmarkt flott, bei unveränderten Preisen.

— Das Dampfschiff „La Plata" überbringt nach Southampton eine neue westindische und mexicanische Post mit Nachrichten aus St. Thomas vom 19., Jamaica vom 11., Havanna vom 9., Veracruz vom 5. Jan. rc.

Nach Berichten aus Mexico würde nun fast das ganze Land im Aufstand gegen die Regierung des General Arista sein, darunter auch die Stadt Veracruz, die Festung San Juan de Ulloa, so wie die ganze umliegende Küste. Aus der Hauptstadt hatte man Berichte bis zum 2. Jan. Sie schildern die Regierung als in den letzten Zügen liegend. In einem Gefecht der Regierungstruppen und der Insurgenten in Guadalarara sollen die Generale Monon und Vazquez, der erste und zweite Befehlshaber der Regierungstruppen getödtet sein und der größte Theil des Heers sich aufgelöst haben. In Veracruz erwartet man von Stunde zu Stunde die Botschaft, daß die Hauptstadt Mexico die Fahne der Empörung aufgesteckt hat, zumal es bekannt war, daß die letzte, äußerste Maßregel der Regierung, eine durch die Einnahmen des Zollhauses garantirte Anleihe von 2 Mill. Doll. aufzunehmen, auch nicht die geringste Aussicht des Gelingens für sich hatte. Veracruz ist von den revolutionären Städten die revolutionärste, denn sie hat vom Gelingen der Revolution, mit andern Worten von der Ermäßigung des Zolltarifs und der Aufhebung der Prohibitivzölle vielleicht am allermeisten Profit zu erwarten. Ein Commandeur, der als Vertreter der Militär- und Civilautoritäten von Veracruz auftrat, hat bereits an Santa Ana die förmliche Einladung zur Rückkehr überbracht. Im übrigen waren die Zustände der Stadt nicht eben erquicklich; in ihren Mauern suchte sich die Cholera hin und wieder ein Opfer aus; vor der Stadt aber hatten unzählige Räuberbanden das Terrain in Händen, und kaum daß ein Postwagen ihren kühnen Angriffen entging.

In Barbadoes waren die gelben Fieber noch immer nicht verschwunden. — In S. Lucia hatte die Zuckerernte unter nicht ungünstigen Aussichten begonnen, doch war das Wetter sehr unbeständig. — In Antigua und Dominica hoffte man auf eine überaus glänzende Ernte.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 6. Februar. Heute Morgen zwischen 6 und 7 Uhr sind verschiedene namhafte Legitimisten, darunter General St. Priest, verhaftet worden. „La Presse", welche allein die Nachricht bringt, nennt auch die Namen. Mit den Verhaftungen waren strenge Haussuchungen verbunden. (Pr. Z.)

London, 7. Februar, Vormittags. Das Dampfschiff aus New-York ist eingetroffen und bringt Nachrichten, welche bis zum 27. Januar reichen. Nach denselben hat im Senate Soule in einer englischen Rede die Resolutionen des General Caß unterstützt. Die Entscheidung der französischen Regierung, welche die Reklamationen der Vereinigten Staaten gegen Portugal verwirft, hat Unzufriedenheit verursacht. Dem Senate wird eine Vermehrung der Flotte um 10 Kriegsdampfer vorgeschlagen.

Baumwolle war nach den letzten Nachrichten fest, doch fanden nur geringe Verkäufe statt. Wechsel-Cours auf London 109¼.

Dasselbe Dampfschiff bringt Nachrichten aus Merito, dahin lautend: die Regierung hat unbeschränkte Vollmacht zur Niederdrückung der Revolution erhalten. Veracruz hat sich der Revolution angeschlossen. (C. B.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Februar. Der diesjährige Kommunal-Landtag für die Provinz Pommern schloß gestern seine Sitzungen.

Der Landrath des Anklamer Kreises Herr v. Bülow ist als Regierungsrath nach Marienwerder versetzt.

Lotterie.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2ten Klasse 107ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 41,955; 3 Gewinne zu 800 Rthlr. fielen auf Nr. 8029. 10,921 und 61,335; 3 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 17,492. 37,557 und 49,436; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 10,379. 27,638 und 37,615; und 4 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 1222. 7287. 40,003 und 57,608.

Berlin, den 8. Februar 1853.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Monats-Uebersicht
der Preußischen Bank,
gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5ten Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld	18,788,800	Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,791,300	"
3) Wechsel-Bestände	15,121,900	"
4) Lombard-Bestände	9,546,100	"
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	19,787,800	"
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	19,915,200	Thlr.
7) Depositen-Kapitalien	24,867,800	"
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	8,913,500	"

Berlin, den 31. Januar 1853.

Königl. preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Monats-Uebersicht
der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern,
gemäß §. 40 der Statuten v. 24. August 1849.

Aktiva:		
1) Baarbestände	387,998	Thlr.
2) Wechselbestände	4,248,103	"
3) Lombardbestände	1,485,341	"
4) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	1,131,326	"
5) Staatsschuldscheine bei der Königl. General-Staats-Kasse laut §. 8 der Statuten	485,000	"
Passiva:		
6) Banknoten und Depositenscheine im Umlaufe	969,185	"
7) Verzinsliche Depositen-Kapitalien	4,019,315	"
8) Guthaben verschiedener Institute und Privatpersonen	774,439	"
9) Gegen die Staatsschuldscheine ad 5 vom Staate realisirte Fünf-Thaler-Bankscheine	485,000	"

Stettin, den 31. Januar 1853.

Direktorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

(gez.) Dumrath. Riebe.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Bordeaux, 4. Februar. Johannes, Fecker, von Memel.
Ida, Prutz, von Stettin.

Danzig, 6. Februar. Queen, Pennack, nach London.
St. Johannes, Dinse, nach Stettin.

Havana, 12. Januar. Adeline, Kleinwort, klarirt nach d. Kanal.

Tönningen, 27. Jan. Johanna Maria, Schümmelketel, von Danzig nach London, in See gegangen.

Sund-Liste.

2. — 5. Februar. Aus der Ostsee.

Von	Schiff	Capt.	nach	mit
Wolgast	Julie & Auguste	Krüger	Nordsee	Weizen
	Gustav	Kasch		—
Greifswald	Hoffnung	Böttcher	—	—
Danzig	De Vrouw Wicherdina	Kroon	Danzig Amsterdam	Oel
	Satellite	Swan	London	Zimmer
	St. Johannes	Andreas	Liverpool	—
Königsberg	Neno Burhoven	Brugma	London	Erbsen
	Expreß	Groß	Dundee	Heede
Memel	Themis	Schauer	Hull	Zimmer
	Glory	Beyme	London	—

Heringsfischerei.

Stavanger, 26. Januar. Der Heringsfang geht fort und mehrere Schiffe sind hier angekommen. Der Preis schwankt zwischen 2 Sp. 6 ß. und 2 Sp. 18 ß. pr. Tonne.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Februar. Witterung feucht und gelinde. Das Geschäft war auch heute sehr leblos und ohne jede Animosität.

Weizen flau und wenig beachtet, 89.90pfd. pomm. pr. Frühjahr 64½ Thlr., 89.91pfd. gelber pr. Frühjahr 64 Thlr. käuflich.

Roggen, gegen gestern nicht preishaltend und billiger zu notiren loco 86.87pfd. 45⅓ Thlr. bez., 82pfd. pr. Februar 44½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 44½ Thlr. Br., 44 Thlr. Gd., pr. Juni-Juli 46 Thlr. Br.

Gerste, 74.75pfd. pomm. pr. Frühjahr 38¾ Brf.

Hafer 50.52pfd. in loco 28 a 30 Thlr.

Erbsen große Koch- 50 a 52 Thlr., kleine 45 a 50 nominell.

Rüböl matt, loco und pr. Febr.-März 10⅓ Thlr. Br., 10¼ bez., pr. März-April 10⅓ Thlr. bez., pr. April-Mai 10 5/12 Thlr. Br, 10⅓ Thlr. Gd., pr. September-Okt. 10⅔ Thlr. Br.

Leinöl loco ohne Faß 10⅚ Thlr., mit Faß 11⅙ Thlr. gef.

Spiritus, preishaltend, loco ohne Faß 17¼ a ⅙ % bez., mit Faß 17½ % Gd., pr. Februar 17¼ % Gd., pr. Frühjahr 47¼ Thlr. bez. und Gd.

Rigaer Leinsamen 10⅓, Pernauer 11⅓ Thlr. verst. bez.

Rappskuchen 1 5/12 Thr. Gd.

Leinkuchen 2⅙ Thlr.

Zink, pr. Frühjahr 6 7/12 Thlr Brf.

Potasche, Kasanische 7¼ Tlr. verst. bez. und Gd.

Landmarkt:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
58 — 63.	44 — 46.	35 — 37.	26 — 29.	45 — 48.

Berlin, 8. Februar. Roggen, pr. Frühjahr 45⅓ a ¾ Thlr. verkauft.

Rüböl, pr. Febr. 10 5/12 Thlr. Br., ⅓ Gd., pr. April-Mai 10 4/12 Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. 11 Thlr. Br., 10⅞ Thlr. Gd.

Spiritus, loco ohne Faß 21⅝ a ¾ Thlr. bez., pr. Febr. 21⅓ a 21⅛ Thlr. bez., pr. April-Mai 21½ a 5/12 Thlr. bez.

Breslau, 8. Februar. Weizen, weißer 67—73 Sgr., gelber 66 71 Sgr. Roggen 53—59, Gerste 41—45, Hafer 28—31½ Sgr.

Danzig, 7. Febr. Die Getreidezufuhren waren trotz des Frostes nur gering.

Weizen machte eine rückgängige Bewegung, doch hat man für feinen 130.35pfd. noch 80 a 82½ Sgr. während gut bunter 126.28pfd. 72 a 77 Sgr. galt.

Eben so ist Roggen trotz der geringen Zufuhr gedrückt u. 125.28pfd. mit 52 a 55 Sgr., sowie 120.24pfd. mit 46 a 50 Sgr. bezahlt.

Gerste 106.14pfd. 48 a 53 Sgr.

Hafer 68.72pfd. 30 a 34 Sgr. und

Erbsen nach Qualität 50 a 60 Sgr.

Für Spiritus wurde 18¾ Thlr. pr. Ohm bedungen.

Oel unverändert.

Hamburg, 7. Febr. Nach den von London eingegangenen günstigen Nachrichten war auch die Stimmung an unserer Börse eine bessere.

Von Weizen wurden verkauft ab auswärts 50 Last 129.30pfd. Stralsunder a 110 Thlr. verkauft und bleibt dieser Preis mit Fortlagerung ferner zu machen, für 130.31pfd. Königsberger ward 108 Thlr. geboten, Wismar und Holstein. desgleichen mit Fortlagerung a 108 Thlr. zu machen. Im Uebrigen keine Veränderung.

Rüböl loco 22 Mk., pr. Mai 22 Mk. 8 ß., pr. Oktober 22 Mk. 14 ß. Rappsamen ab Wismar zu 126 Thlr. erlassen, ab Westküste 130 Thlr. geboten.

Antwerpen, 5. Februar. Während der letzten acht Tage war poln. Odessa Weizen regelmäßig für Konsumenten gefragt und 200 Last wurden gemacht zu fl. 10⅞ a 11⅛, seitdem ist der Artikel fester und bleiben Käufer zu den letztbezahlten Preisen.

In Odessa- Galatz- und Donau-Roggen wurde für Export und Konsum viel gemacht, 400 Last 71.72 Kilo wurden zu fl. 6¾ a ⅞ pr. 70 Kilo genommen.

Gerste etwas fester, 40 Last span. und Odessa wurden mit fl. 6¼ a 6½ pr. 62 Kilo bez.

In Oelsamen keine Veränderung.

Kleesamen gefragt, ca. 30,000 Kilo wurden aus der Hand abgeschlossen und nach Qualität 100 a 130 Frcs. pr. 100 Kilo bez.

Amsterdam, 7. Febr. Weizen unverändert. Roggen flau. Rapps preishaltend. Rüböl ¼ höher.

London, 7. Februar. Fremder Weizen und Gerste fest. Zufuhren nur mäßig und von schlechter Qualität.

Nachrichten für die Schifffahrt.

Bekanntmachung
über Veränderung in der holländischen Leuchtfeuer-Reihe von Christiansand bis Stavanger.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Sommers 1853 eine bedeutende Veränderung mit den Leuchtfeuern an der norwegischen Küste von Christiansand bis Stavanger vorgenommen werden wird, und daß in Folge dessen die Leuchtfeuer von Hvidingsö, Orö, Lindesnäs und Gunnarshoug oder Lister ausgelöscht werden, das erstgenannte den 1. Mai Morgens, die andern den 1. Januar 1853, ebenfalls Morgens.

In Verbindung hiemit wird bekannt gemacht:

1) Die genannten Leuchtfeuer werden im Laufe des Sommers 1853 wieder angezündet werden, sobald die beabsichtigten und unten angeführten Veränderungen mit denselben vorgenommen sind.
2) Die Anzündung wird seiner Zeit erfolgen, nachdem durch eine kurz vorher erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden ist.
3) Die in der Leuchtfeuer-Reihe der genannten Küstenstrecke von Christiansand bis nach Stavanger beschlossenen Veränderungen sind folgende:

Namen des Leuchtfeuers	O. Lge. v. Greenwich	N. Br.	Gegenwärtige Leuchtfeuer	Sollen verändert werden in	Höhe überm Meere.	Lichtweite in Norw. See-M.
1. Orö	8°6′35″	58°3′25″	1 festes Feuer mit Aufleuchten alle 4 Minuten, zweite Ordnung.	1 festes Feuer 2te Ordnung.	135 F.	4½—5.
2. Lindesnäs	7°3′0″	57°58′0″	1 festes Kohlenfeuer.	1 Umdrehungsfeuer mit Aufl. jede Min. 1ste Ordn.	153 F.	5½—6.
3. Lister.	6°32′15″	58°5′30″	1 Umdrehungsfeuer mit Aufleucht. jede Minute, 2te Ordnung.	3 feste Feuer, 2te Ordnung.	125 F.	4½—5.
4. Hvidingsö.	5°25′0″	59°4′0″	1 festes Kohlenfeuer.	1 festes Feuer mit Aufleucht. alle 4 Minut. 2te Ordnung.	140 F.	5—5¼.

Christiania, den 2. Dezember 1852.

Königlich Norwegisches Marine-Departement.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Febuar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	8	336,53‴	331,09‴	329,82‴
Thermometer nach Réaumur.	8	+ 0,5°	+ 1,8°	+ 0,9°

Berliner Börse vom 8. Februar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief	Geld	Gew.
Freiw. Anleihe	5	102½	—	
St.-Anl. v. 50	4½	103¼	—	
do. v. 52	4½	103⅛	—	
St.-Schldsch.	3½	93¾	93⅛	
Prsch. d. Seeh.	—	148½	—	
K.N. Schvschr.	3½	93⅝	—	
Brl. St.-Obl.	4½	104	—	
do. do.	3½	94	—	
K.u.Nm. Pfbr.	3½	100¾	100¼	
Ostpreuß. do.	3½	—	—	
Pomm. do.	3½	100½	100	
Posensche do.	4	105	—	
do. do.	3½	-	97⅜	
Schles. do.	3½	—	99⅛	

	Zf	Brief	Geld	Gew.
Schl. Pf. L. B.	3½	—	—	
Westpr. Pfbr.	3½	—	96⅛	
Rentenbriefe. K. u. Nm.	4	101⅛	—	
Rentenbriefe. Pomm.	4	101⅛	—	
Rentenbriefe. Posensche	4	101¼	—	
Rentenbriefe. Preuß.	4	—	—	
Rentenbriefe. Rh. & Wst.	4	—	—	
Rentenbriefe. Sächsische	4	—	—	
Rentenbriefe. Schles.	4	101⅛	—	
Eichsf. Schld.	4	—	—	
Pr. B.-A. Sch.	—	—	108⅜	
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12	
And. Goldmz.	—	11⅛	11	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief	Geld	Gew.
N. Engl. Anl.	4½	119	—	
do. v. Rothsch	5	104	—	
do. 2.-5. Stgl.	4	97½	—	
- p. Sch. Obl.	4	—	91½	
- p. Cert. L. A.	5	98¾	—	
- p. Cert. L. B.	—	—	22½	
Poln. n. Pfdbr.	4	—	98	
- Part. 500 fl	4	92¾	—	

	Zf	Brief	Geld	Gew.
P. Part. 300 fl.	—	—	—	
Hamb. Feuerk	3½	—	—	
do. St. Pr. A.	—	63	—	
Lüb. St.-Anl.	4½	—	—	
Kurh. 40 thlr.	—	—	34½	
N. Bad. 35 fl.	—	23¼	—	
Span. 3⅝ inl.	3	—	—	
- 1 à 3⅝ steig.	1	—	21½	

Eisenbahn-Aktien.

	Zf	
Aachen-Düsseldrf.	3½	92¾a93 bz.
Berg.-Märkische	-	65¼ G.
do. Prioritäts-	5	103½ G.
do. do. II. Ser.	5	—
Berl.-Anh. A. & B.	-	133¼ B.
do. Prioritäts-	4	—
Berlin-Hamburg.	—	108½ G.
do. Prioritäts-	4½	104 G.
do. do. II. Em.	4½	—
Berl.-P.-Magdb.	—	87 B.
do. Prioritäts-	4	100½ B.
do. do. . . .	4½	102 G.
do. do. Litt. D.	4½	101⅝ G.
Berlin-Stettiner	—	150 G.
do. Prioritäts-	4½	—
Bresl. Schw. Frb.	—	124½ G.
Cöln-Mindener	3½	115½ G.
do. Prioritäts-	4½	104½ B.
do. do. II. Em.	5	105¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	—
do. Prioritäts-	4	—
do. do. . . .	5	
Magdb.-Halberst.	—	176½ G.
Magdb.-Wittenb.	—	—
do. Prioritäts-	5	103¾ B.
Niederschl.-Märk.	4	100⅛ G.
do. Prioritäts-	4	101½ B.
do. do. . . .	4½	102⅞ G.

	Zf	
Niedschl. III. Ser.	4½	103⅜ B.
do. IV. Ser.	5	—
do. Zweigbahn	—	—
Oberschl. Litt. A.	—	201a200 bz.
do. Litt. B.	3½	164 G.
Prinz-Wilhelms-	—	—
do. Prioritäts-	5	—
do. do. II. Ser.	5	—
Rheinische. . .	—	83⅜ G.
do. Stamm-Pr.-	4	95½ B.
do. Prioritäts-	4	—
do. v. Staat gar.	3½	—
Ruhrort-Cref. Gl	3½	94¼ B.
do. Prioritäts-	4½	—
Stargard-Posen	3½	92½ G.
Thüringer. . .	—	98a97¾ bz.
do. Prioritäts-	4½	103⅜ B.
Wilh. (Cos. Odb.)	—	—
do. Prioritäts-	5	—
Aachen-Mastricht	fo.	68½ B.
Amsterd. Rotterd.	4	—
Cöthen-Bernburg	2½	—
Krakau-Oberschl.	4	93 G.
Kiel-Altona . .	4	107½ B.
Mecklenburger .	4	46¾a46½ bz.
Nordbahn, Fr. W.	4	50¾a½ bz.
do. Prioritäts-	5	103½ B.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Balcke in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.